

Geschäftsführung Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Herr Wagener

Telefon: (0221) 221 93313

E-Mail: steffen.wagener1@stadt-koeln.de

Datum: 08.12.2022

Auszug

aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 05.12.2022

öffentlich

9.2.1 Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln (EHZK) 1538/2020/1

Geänderter Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Anlagen 6 und 7) sowie die Beschlussempfehlungen der BV 2 und BV 5 (Anlagen 4 und 5) zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Köln (EHZK) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Steuerung des Einzelhandels. Die Bausteine der Fortschreibung (Zentren- und Standortkonzept, Kölner Sortimentsliste sowie Steuerungs- und Ansiedlungsregeln) sind in Anlage 1 (Fortschreibung EHZK wesentliche Kernaussagen) sowie der Anlagen 2, 2.1 und 2.2 (Zentrenübersicht) dargestellt. Zur Klarstellung der Regelungsinhalte des EHZK werden die Kapitel 5 und 6 der Langfassung gemäß Anlage 3.2 angepasst.
- 3. Der Rat erneuert seinen Beschluss vom 12.11.2015 (Vorlage 1986/2015), die konsequente Umsetzung des fortgeschriebenen EHZK auch weiterhin vom Konsultationskreis Einzelhandel Köln (KEK) als Beratungsgremium begleiten zu lassen.
- 4. Zur Erfassung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und den dadurch bedingten städtebaulich-funktionalen Folgen beschließt der Rat eine regelmäßige Überprüfung des Einzelhandelsbesatzes im Kölner Stadtgebiet. Hierbei soll der Fokus insbesondere auf der Entwicklung der ausgewiesenen Geschäftszentren liegen. Neben einer Vollerhebung der Handelsbetriebe ist eine systematische Leerstandserhebung erforderlich.

Die Bezirksvertretung Lindenthal ergänzt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Fortschreibung des EHZK wie folgt:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Situation auf der Rhöndorfer Straße zwischen dem Gottesweg und der Weißhausstraße zu prüfen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung. Dabei soll die optimale Ausnutzung der Grundstücke durch die zusätzliche Errichtung von Wohnungen angestrebt werden, um perspektivisch den Bereich als Zentralen Versorgungsbereich qualifizieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

nicht anwesend: Frau Weitekamp, Frau Klein (Grüne), Frau Albat (SPD), Herr Lhotka (CDU

9.2.1.1 Ergänzungsantrag zu 9.2.1 AN/2276/2022

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal ergänzt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Fortschreibung des EHZK wie folgt:

Die Bezirksvertretung Lindenthal beauftragt die Verwaltung, die Situation auf der Rhöndorfer Straße zwischen dem Gottesweg und der Weißhausstraße zu prüfen mit dem Ziel einer ordnungsgemäßen städtebaulichen Entwicklung. Dabei soll die optimale Ausnutzung der Grundstücke durch die zusätzliche Errichtung von Wohnungen angestrebt werden, um perspektivisch den Bereich als Zentralen Versorgungsbereich qualifizieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

nicht anwesend: Frau Weitekamp, Frau Klein (Grüne), Frau Albat (SPD), Herr Lhotka (CDU)